

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
- Drucksache 16/13395 -**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und Folgeresolutionen

A. Problem

Zur Überwachung und Unterstützung der Umsetzung des von den Konfliktparteien im Januar 2005 geschlossenen Umfassenden Friedensabkommens von Naivasha hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 die Einsetzung einer Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) beschlossen, deren Mandat seitdem mehrfach, zuletzt mit Resolution 1870 (2009) vom 30. April 2009 bis zum 30. April 2010 verlängert wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265), mit bewaffneten Streitkräften an UNMIS. Auf der Grundlage der einschlägigen Folgeresolutionen des Sicherheitsrates hat die Bundesregierung in den folgenden Jahren regelmäßig die Verlängerung der Beteiligung beschlossen, der der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10104).

Ungeachtet beachtlicher Erfolge sieht sich UNMIS nach wie vor großen Herausforderungen gegenüber. Die ordnungsgemäße Durchführung der für 2010 vorgesehenen Wahlen und des 2011 abzuhaltenden Referendums erfordert eine vorherige Verständigung unter den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens über eine Reihe entscheidender Fragen, wofür die Unterstützung durch UNMIS von erheblicher Bedeutung ist. UNMIS leistet damit weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Sudan.

Die Bundesregierung hat deswegen am 17. Juni 2009 beschlossen, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMIS auf der Grundlage der Resolution 1590 (2005) und der Folgeresolutionen, zuletzt der Resolution 1870 (2009) des Sicherheitsrates ohne inhaltliche Änderung und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005 und der bisherigen Verlängerungsbeschlüsse, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, fortzusetzen, solange ein Mandat des Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. August 2010.

Die Bundesregierung sichert zu, den Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.

Der Beschluss der Bundesregierung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/13395 anzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichtersteller

Brunhilde Irber
Berichterstellerin

Marina Schuster
Berichterstellerin

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

**Marieluise Beck
(Bremen)**
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Brunhilde Irber, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/13395** in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie dem Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 147. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 29. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. Juni 2009

Hartwig Fischer (Göttingen)

Berichterstatter

Brunhilde Irber

Berichterstatterin

Marina Schuster

Berichterstatterin

Dr. Norman Paech

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*